

Beitragsordnung

des Landessportbundes Sachsen
in der Fassung vom 19.06.2023

Gemäß § 8 der Satzung erhebt der Landessportbund Sachsen e.V. (LSB) Beiträge von seinen Mitgliedsorganisationen (im Folgenden SV). Die Mitgliedsbeiträge werden insbesondere verwendet für:

- a) Personal- und Sachausgaben der Institution LSB, u.a. Vereins- und Verbandsberatung, Öffentlichkeitsarbeit, Aus- und Fortbildungsangebote, Betriebsausgaben der Geschäftsstelle Leipzig sowie
- b) Gruppenverträge (Sportversicherung, Verwaltungsberufsgenossenschaft [VBG] für alle ehrenamtlich tätigen Übungsleiter, GEMA) und sonstige Beiträge (DOSB u.a.).

1. Beitragspflichtige Mitglieder des LSB sind die Sportvereine (SV).
2. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags für die SV wird jährlich altersabhängig auf der Grundlage der jeweils bis zum 31. Januar (Stichtag 01. Januar) eingereichten Mitgliederbestandsmeldung ermittelt. Zu melden sind alle Mitglieder aus allen Sportabteilungen des Vereins unabhängig von deren Mitgliederstatus.

Die Beiträge werden in folgender Staffelungen erhoben:

- für Kinder (bis 14 Jahre) 3,50 Euro,
- für Jugendliche (15 bis 18 Jahre) 4,00 Euro und
- für Erwachsene (über 18 Jahre) 7,00 Euro.

Vereine, die nach dem 30. Juni des laufenden Kalenderjahres Mitglied werden, entrichten die Hälfte des Vereinsbeitrags.

3. Die Mitgliederbestandsmeldung ist online über das VereinsPortal des LSB abzugeben. Die Pflicht der SV zur jährlichen Bestandsmeldung ergibt sich unmittelbar aus dem Mitgliedschaftsverhältnis.

Die Zugangsdaten zum VereinsPortal erhält jeder Sportverein postalisch. Die Angabe einer offiziellen Vereins-E-Mailadresse ist dafür Voraussetzung. Der Verein verpflichtet sich den Posteingang der angegebenen E-Mailadresse regelmäßig zu bearbeiten.

Wurde die Bestandsmeldung des Vereins bis zum 31. Januar des Jahres im VereinsPortal nicht vollständig abgegeben, so werden die Mitgliederzahlen des Vorjahres als Bestandsdaten für das laufende Jahr übernommen. Der Mitgliedsbeitrag wird für diese Vereine auf der Grundlage der Mitgliederzahlen des Vorjahres erhoben. Die rechtzeitige, eigenständige Abgabe der Bestands-

meldung ist Voraussetzung für die Gewährung von Fördermitteln und Leistungen aus den Gruppenverträgen des LSB.

Der LSB behält sich vor, nach mehrmaliger Nichtabgabe der aktuellen Mitgliederzahlen (in der Regel zwei Jahre), den Verein aus dem LSB auszuschließen.

4. Dem SV wird rechtzeitig, jedoch bis spätestens zwei Wochen vor Fälligkeit, die Rechnung des Mitgliedsbeitrags im VereinsPortal des LSB bereitgestellt. Die Beitragspflicht ist eine Bringschuld, die nicht vom Erhalt der Rechnung abhängig ist. Alle SV sind verpflichtet ein SEPA Lastschriftmandat vorzulegen. Änderungen der Bankverbindung sind dem LSB unverzüglich mitzuteilen.

5. Mitgliedsbeiträge sind grundsätzlich in einer Gesamtsumme zu entrichten. Fälligkeit ist der 30. April eines jeden Kalenderjahres. Fällt der 30. April auf einen Sonn- oder Feiertag, so gilt der nächstfolgende Buchungstag als Fälligkeitstermin.

6. Wenn die Beiträge zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht beim LSB eingegangen sind, befindet sich das Mitglied ohne weitere Maßnahmen im Zahlungsverzug. Nach Überschreiten des Zahlungstermins um zwei Wochen, erhält der SV eine erste Mahnung. Leistet der Sportverein daraufhin nicht, erfolgt eine zweite Mahnung. Im Rahmen des Mahnverfahrens erhält der SV die Gelegenheit von seinem Recht der Anhörung Gebrauch zu machen. Das Präsidium des LSB wird anschließend die schriftliche Stellungnahme des SV im Ausschlussverfahren einbeziehen. Für jede Mahnung wird zusätzlich zum Beitrag eine Gebühr in Höhe von 10,00 Euro fällig. Für die Zeit des Zahlungsverzugs werden Beitragsschuldnern rückwirkend keine Leistungen (Gruppenverträge, Sportförderung u.a.) gewährt.

Zur Absicherung der Leistungen aus Gruppenverträgen wird der LSB bei ausgewählten SV Stichproben zur Einhaltung der Meldeehrlichkeit durchführen bzw. von KSB/SSB durchführen lassen. Für festgestellte Abweichungen zur Stichtagsmeldung (01. Januar) kann der Verein mit einer Strafe von bis zu 250,00 Euro belegt werden.